

Wien, im August 2026

Änderung des Wahrnehmungsvertrags der VdFS

Sehr geehrtes Mitglied der VdFS,

in der ordentlichen Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) der VdFS vom 25. Juni 2026 wurden Änderungen der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge beschlossen.

Diese Änderungen gelten nicht nur für alle in Zukunft abgeschlossenen Wahrnehmungsverträge, sondern werden auch für Bezugsberechtigte der VdFS wirksam, die bereits einen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen haben.

Dieses Schreiben dient zur Information und Mitteilung über die beschlossenen Änderungen.

Sie müssen nichts tun: die beschlossenen Änderungen werden automatisch auch für Sie wirksam.

Alle Details zu den beschlossenen Änderungen finden Sie in den auf unserer Homepage bereitgestellten Dokumenten:

1. [Änderungen](#) der neuen Fassung (in Gelb hervorgehoben) im Vergleich zur bisherigen Fassung des Wahrnehmungsvertrags der VdFS.
2. [Wahrnehmungsvertrag](#) der VdFS in der Fassung nach dem Beschluss der ordentlichen Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) vom 25. Juni 2026.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der VdFS.

Wir danken für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute für Ihr filmisches Schaffen!

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Gernot Schödl, LL.M.
Geschäftsführer